



## Vorlage 035 / 2011 - 2

für die 8. Tagung der Kirchenkreissynode Hamburg-Ost  
am 28. Mai 2011

### zu TOP 7

#### Thema: Überplanmäßige Kirchensteuereingänge 2010

#### Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode möge beschließen:

Abweichend von § 9 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 der Finanzsatzung i.V.m. Ziffer 1.3 des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg Ost 2010 wird für die Verwendung der voraussichtlichen überplanmäßigen Kirchensteuereingänge 2010 folgendes bestimmt:

#### Einnahmen:

1.1	Schlüsselzuweisungen (einschl. 3,58 Mio. € Clearingmittel aus 2006)	55.173.225 €		
1.2	./. Planung Schlüsselzuweisungen lt. Wirtschaftsplan	-40.000.000 €		
	<b>= überplanmäßige Mehreinnahmen</b>	<b>15.173.225 €</b>		
1.3	./. Planung Entnahme gemeinsame Ausgleichsrücklage lt. Wirtschaftsplan	-5.000.000 €		
1.	<b>= Rest überplanmäßige Mehreinnahmen</b>	<b>10.173.225 €</b>	<b>=</b>	<b>100,00%</b>

#### Ausgaben:

2.1	Sonderzahlung an Kirchengemeinden zur Schuldentilgung/Rücklagenbildung	2.000.000 €		
2.2	+ Zuführung an gemeindliche Pfarrbesoldungsrücklage	2.000.000 €		
2.3	+ Aufwendungen Zukunftsplan 2015	2.765.195 €		
2.	<b>= Gemeinde- und Gemeinschaftsanteil:</b>	<b>6.765.195 €</b>	<b>=</b>	<b>66,50%</b>
3.1	Nachzahlung Kirchenkreisverband 2010	720.391 €		
3.2	+ Zuführung an kirchenkreisliche Pfarrbesoldungsrücklage	500.000 €		
3.3	+ Zuführung Allgemeine Ausgleichsrücklage Kirchenkreis	2.187.639 €		
3.	<b>= Kirchenkreisanteil:</b>	<b>3.408.030 €</b>	<b>=</b>	<b>33,50%</b>
4.	<b>= über- und außerplanmäßige Mehrausgaben</b>	<b>10.173.225 €</b>	<b>=</b>	<b>100,00%</b>

### zu Ziffer 2.1:

Die Sonderausschüttung an die Kirchengemeinden ist nach § 13 Absatz 2 Rechtsverordnung für das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen in der Nordelbsichen Ev.-Luth. Kirche zur Schuldentilgung oder zur Rücklagenbildung zu verwenden. Entsprechende Beschlüsse der Kirchengenstände sind Auszahlungsvoraussetzung.

### zu Ziffer 2.3:

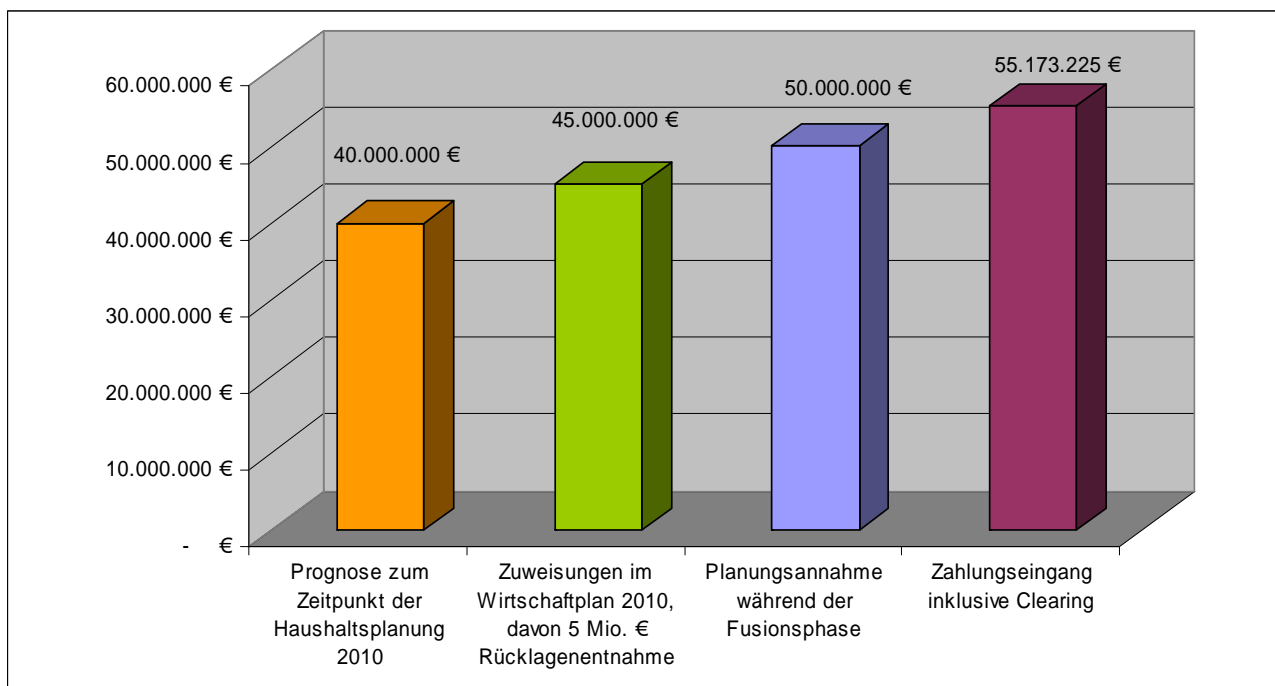
Für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zukunftsplan 2015 wird ein Betrag von 2.765.195 € zur Verfügung gestellt. Über die konkreten Mittelverwendungen entscheidet der Kirchenkreisvorstand unter Beteiligung des Finanzausschusses.

### zu Ziffer 3.3:

Es wird eine Allgemeine Ausgleichsrücklage des Kirchenkreises eingerichtet und mit 2.187.639 € ausgestattet. Entnahmen aus dieser Rücklage bedürfen eines Beschlusses des Kirchenkreisvorstandes und der Beteiligung des Finanzausschusses.

### Begründung:

Dieser Beschluss wird erforderlich durch die Schwankungen der Kirchensteuereinnahmen und der damit verbundenen Prognoseunsicherheit. Folgende Zuweisungsdaten kennzeichnen die Finanzplanung und die Zahlungswirklichkeit für das Jahr 2010 und den Kirchenkreis Hamburg-Ost:



So wurden mit dem Ergebnis von mehr als 55 Mio. € nicht nur die schlimmsten Befürchtungen nicht real, sondern sogar die der Fusion zugrunde liegenden Finanzannahmen noch übertroffen. Dementsprechend ist der Beschluss über die Verwendung der Kirchensteuer 2010 zu überdenken und in diesen gleichzeitig die Clearingausschüttung zu integrieren.